

**BESCHLUSSPROTOKOLL
DER SITZUNG DES EURODISTRICT PAMINA**

Sitzung vom 1. Dezember 2022 in Karlsruhe

Beschluss 12/2022: Protokoll der Versammlung vom 30. Mai 2022

Die Versammlung genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 30. Mai 2022.

ANGENOMMEN

* *
*

Beschluss 13/2022: MobiPAMINA+: weiteres Vorgehen des Projekts

Die Versammlung, auf Vorschlag des Präsidenten:

- nimmt den aktuellen Sachstand des Projekts MobiPAMINA+ zur Kenntnis.

ANGENOMMEN

* *
*

Beschluss 14/2022: INTERREG V Projekt „MobiPAMINA“ - Ergebnis der Ausgabenkontrolle – Korrektur in Höhe von 100 % der EFRE-Mittel

Die Versammlung, auf Vorschlag des Vorstandes:

- nimmt die neuesten Erkenntnisse über die Kontrolle der Ausgaben für das Projekt MobiPAMINA zur Kenntnis,
- stimmt dem Vorschlag zu, die einmalige und außergewöhnliche Erhöhung der satzungsgemäßen Beiträge in den BP 2023 aufzunehmen, um den Verlust der EFRE-Einnahmen auszugleichen.

ANGENOMMEN

* *
*

Beschluss 15/2022: INTERREG V Projekt « PAMINA Gesundheitsversorgung » - Projektabschluss (mündlicher Bericht)

Die Versammlung nimmt den Projektabschluss des INTERREG V Projektes « PAMINA Gesundheitsversorgung » zur Kenntnis.

ANGENOMMEN

* *
*

Beschluss 16/2022: INTERREG VI Projekt Servicezentrum Oberrhein: Berücksichtigung der Digitalisierung der öffentlichen Dienstleistungen und zusätzliche Einstellung für die INFOBEST PAMINA

Die Versammlung, auf Vorschlag des Vorstandes:

- nimmt das INTERREG VI Kurzformular bezüglich des Projekts Servicezentrum Oberrhein zur Kenntnis,
- erlaubt dem Vorsitzenden, alle Verwaltungsdokumente zu unterzeichnen, die im Rahmen des INTERREG VI Projekts „Servicezentrum Oberrhein“ anfallen,
- befürwortet die Bereitstellung der Stelle eines/r digitalen Beraters/in für die INFOBEST PAMINA im Rahmen einer zukünftigen INTERREG VI Vereinbarung,
- befürwortet die finanzielle Beteiligung an den Kosten für diese Stelle i. H. v. 50% gemäß dem in der mehrjährigen INFOBEST PAMINA Vereinbarung (2021-2023) festgelegten aktuellen Finanzierungsschlüssel, also ein Betrag von 11 889 € für 2023 (1. März bis 31. Dezember 2023),
- schlägt vor, diesen Betrag in den Haushaltsentwurf 2023 aufzunehmen,
- überträgt dem Vorstand die Begleitung und Umsetzung des Projektes.

ANGENOMMEN

* *
*

Beschluss 17/2022: Projekt #paminafürsklima – Neuauflage 2023

Die Versammlung, auf Vorschlag des Vorstandes:

- erteilt dem Präsidenten die Befugnis, alle Verwaltungsakte und Dokumente bezüglich des Projektes #pamina fürsklima - 2023 zu unterzeichnen;
- schlägt vor, bei einer geringeren finanziellen Beteiligung der Projektpartner und/oder des deutsch-französischen Jugendwerks, Kosten von maximal 5.000 € im Haushaltsplan 2023 zu übernehmen;
- schlägt vor, die erforderlichen Mittel auf die Haushaltslinien im Haushaltsplan 2023 zu buchen;
- überträgt dem Vorstand die Begleitung und Umsetzung des Projektes.

ANGENOMMEN

* *
*

Beschluss 18/2022: Verwaltung: Beitritt zu ATIP (Lohnabrechnung)

Die Versammlung, auf Vorschlag des Vorsitzenden:

- genehmigt die diesem Beschluss beigefügte Satzung
- überträgt der Agence Territoriale d'Ingénierie Publique (ATIP) die Verwaltung der Gehälter des Personals sowie die Beiträge bei den Sozialversicherungsträgern.
- genehmigt die in der Vereinbarung festgelegten Aufgaben,
- ermächtigt den Vorsitzenden, die Vereinbarung zu unterzeichnen.

ANGENOMMEN

* *
*

Beschluss 19/2022: Verwaltung: Vereinbarung über eine obligatorische vorherige Mediation und Vereinbarung über eine Mediation auf Initiative der Parteien

Zur Vereinbarung über eine obligatorische vorherige Schlichtung (MPO); die Versammlung, auf Vorschlag des Vorsitzenden:

- ermächtigt den Präsidenten, die Rahmenvereinbarung mit dem CDG 67 zu unterzeichnen, damit dieses einen Vermittlungsversuch für alle Einzelentscheidungen durchführt, die in Artikel 2 des oben genannten Dekrets Nr. 2022-433 vom 25. März 2022 erschöpfend aufgeführt sind und gegen die der betroffene Bedienstete Einspruch erhebt;
- verpflichtet sich, die Bedingungen der Vereinbarung einzuhalten und insbesondere alle ihre Beamten und sonstigen Bediensteten über die Existenz dieser obligatorischen vorherigen Schlichtung zu informieren, insbesondere indem sie bei strittigen Entscheidung die Bedingungen angibt, unter denen der Schlichter angerufen werden muss (Fristen, Kontaktdaten des Schlichters), bei Nichteinhaltung läuft die Frist für die Anfechtung nicht;
- sich an den Kosten für die Einschaltung des Mediators auf der Grundlage eines vom Verwaltungsrat des CDG 67 beschlossenen Stundensatzes zu beteiligen, der für die angeschlossenen Körperschaften und öffentlichen Einrichtungen auf 120 € festgesetzt wurde, ohne eine finanzielle Gegenleistung vom Bediensteten verlangen zu können, für den die Dienstleistung völlig kostenlos ist.

Zur Vereinbarung über eine Mediation auf Initiative der Parteien; die Versammlung, auf Vorschlag des Vorsitzenden:

- ermächtigt den Vorsitzenden, die Rahmenvereinbarung mit dem CDG 67 zu unterzeichnen, um im Falle eines Rechtsstreits oder einer Meinungsverschiedenheit mit einem oder mehreren Bediensteten in einem Bereich, der für eine solche Schlichtung vorgesehen ist, einen Mediator zur Verfügung gestellt zu bekommen;
- verpflichtet sich, die Bedingungen der Vereinbarung einzuhalten und insbesondere alle ihre Beamten und sonstigen Bediensteten über die Existenz dieser fakultativen Mediation nach Zustimmung der Parteien zu informieren;
- nimmt zur Kenntnis, dass es der Körperschaft oder dem Bediensteten obliegt, sich an den Mediator des CDG 67 zu wenden, dass eine Mediation jedoch nur dann stattfinden kann, wenn beide Parteien durch die Unterzeichnung einer für jeden einzelnen Fall erstellten Umsetzungsvereinbarung zustimmen;
- nimmt zur Kenntnis, dass die Kosten für die Einschaltung des Mediators auf der Grundlage eines vom Verwaltungsrat des CDG 67 beschlossenen Stundensatzes von 120 € für die angeschlossenen Körperschaften und öffentlichen Einrichtungen festgelegt werden;
- nimmt zur Kenntnis, dass gegenüber dem CDG 67 die Kosten für die Einschaltung des Mediators vom Arbeitgeber getragen werden, dass dieser sich aber mit dem Bediensteten auf eine Teilung dieser Kosten einigen kann.

ANGENOMMEN

* *
*

Beschluss 20/2022: Verwaltung: Aktualisierung der Vergütungsregelung unter Berücksichtigung von Funktionen, Belastungsfaktoren, Fachwissen und beruflichem Engagement (RIFSEEP) - Aktualisierung der Vergütung für Funktionen

Die Versammlung, auf Vorschlag des Präsidenten:

- beschließt die Überarbeitung des Vergütungssystems unter Berücksichtigung von Funktionen, Anforderungen, Fachwissen und beruflichen Verpflichtungen (RIFSEEP), wie in der beiliegenden Anlage 1 dargelegt, rückwirkend zum 1. Januar 2022 für alle Beschäftigten des EVTZ,
- beschließt, rückwirkend zum 1. Januar 2022 eine besondere Zulage "Verwendung einer Fremd- und/oder Sonder-sprache" für Beschäftigte, die regelmäßig eine Fremdsprache verwenden, in Höhe von 30 € brutto monatlich und 360 € brutto jährlich einzuführen,
- bestätigt die Einschreibung dieser Ausgabe in der 2. Haushaltsanpassung.

ANGENOMMEN

* *
*

Beschluss 21/2022: 2. Haushaltsanpassung 2022

Die Versammlung, auf Vorschlag des Präsidenten:

- genehmigt die 2. Haushaltsanpassung für das Jahr 2021 die sich in Ausgaben und Einnahmen auf 1.158.772,08 € beläuft.

ANGENOMMEN

* *
*

Beschluss 22/2022: Haushaltsplan 2023

Die Versammlung, auf Vorschlag des Vorstandes:

- genehmigt die vollständige Beantragung des einmaligen Sonderbeitrags bei den Mitgliedern des EVTZ Eurodistrikt PAMINA zu Beginn des Haushaltsjahres;
- stimmt dem Haushaltsentwurf 2023, der in Ausgaben und Einnahmen ein Gesamtvolumen von 1.010.721,76 € aufweist, auf Basis der folgenden Mitgliedsbeiträge zu:

Collectivités membres (nombre de sièges) Mitglieds Körperschaften (Anzahl der Sitze)	TOTAL GESAMT	EURODISTRICT Contributions classiques Klassische Beiträge	EURODISTRICT Contributions uniques exceptionnelles Einmalige Sonderbeiträge	INFOBEST
Collectivité européenne d'Alsace (4/33)	90 301	62 049	16 925	11 327
Région Grand Est (2/33)	45 152	31 025	8 462	5 665
Ville de Haguenau (1/33)	22 576	15 513	4 231	2 832
ComCom Pays Rhénan (1/33)	22 576	15 513	4 231	2 832
ComCom Pays de Wissembourg (1/33)	22 576	15 513	4 231	2 832
ComCom de l'Outre-Forêt (1/33)	22 576	15 513	4 231	2 832
ComCom Sauer-Pechelbronn (1/33)	22 576	15 513	4 231	2 832
RVMO (3/33)	67 727	46 537	12 693	8 497

Landkreis Karlsruhe (2/33)	45 152	31 025	8 462	5 665
Stadt Karlsruhe (2/33)	45 152	31 025	8 462	5 665
Landkreis Rastatt (2/33)	45 152	31 025	8 462	5 665
Stadt Baden-Baden (1/33)	22 576	15 513	4 231	2 832
Stadt Rastatt (1/33)	22 576	15 513	4 231	2 832
VRRN (3/33)	67 727	46 537	12 693	8 497
Landkreis Südliche Weinstraße (2/33)	45 152	31 025	8 462	5 665
Landkreis Germersheim (2/33)	45 152	31 025	8 462	5 665
Stadt Landau (2/33)	45 152	31 025	8 462	5 665
Landkreis Südwestpfalz (1/33)	22 576	15 513	4 231	2 832
Stadt Germersheim (1/33)	22 576	15 513	4 231	2 832
TOTAL GENERAL / Gesamt	745 003	511 915	139 624	93 464

ANGENOMMEN

* *
*

Beschluss 23/2022 : Bericht über die Arbeit des Präsidenten und des Vorstandes für das Jahr 2022

Bericht über die Arbeit des Präsidenten und des Vorstandes für das Jahr 2022.

ANGENOMMEN

* *
*